

Webseminar

Inhaltliche Einführung: Anrechnung für Lehrende

Ann-Christine Birke, Projekt MODUS

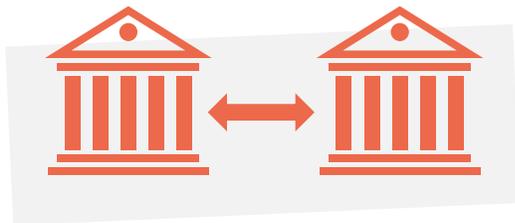
10. Dezember 2024

Unterschied zwischen Anerkennung und Anrechnung

HRK-Definition

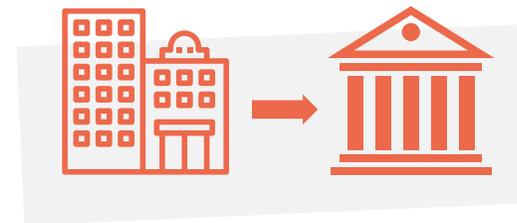
Anerkennung

Bezieht sich auf **hochschulisch** erbrachte Leistungen

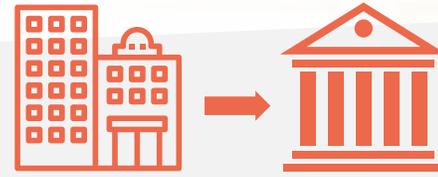


Anrechnung

Bezieht sich auf **außerhochschulisch** erbrachte Leistungen



Zielsetzung Anrechnung



- **Durchlässigkeit** zwischen Bildungssektoren erhöhen
- **Flexibilisierung** von Lernwegen
- **Lebenslanges Lernen** und **akademische Weiterbildung** erleichtern
- **Chancengerechtigkeit** und **Würdigung** von Bildungsbiographien
- Hochschulen für **neue Zielgruppen** öffnen
- **Fachkräftemangel** und Wandel der Arbeitswelt

REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

Anrechnung





Anrechnung praktisch

Die anrechnende Hochschule behandelt die andernorts erlangte Leistung so, als wäre sie an der eigenen Hochschule erbracht worden; sie muss nicht noch einmal erbracht und geprüft werden.

Kompetenzbegriffe

Formal

In organisierten und strukturierten Kontexten erworben

Durch zertifizierten Abschluss belegt (z. B. Abschlusszeugnisse)

- Schulabschluss, Berufsausbildung, Fortbildungsabschluss

Non-formal

im Rahmen geplanter Tätigkeiten, die ein ‚Lernelement‘ beinhalten, jedoch nicht durch Curricula und Abschlussprüfungen dokumentiert sind

- innerbetriebliche Weiterbildung

Informell

Begleiterscheinung des täglichen Lebens

In der Regel nicht intendiert, organisiert, geplant; nicht dokumentiert

- berufliche / ehrenamtliche Praxiserfahrung



Regulatorische Grundlagen: Anrechnung

- keine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung
- Art. 12 Abs. 1 GG als einschlägiges Grundrecht
- Aber: **gemeinsamer Orientierungsrahmen**
 - KMK-Beschlüsse zur Anrechnung von 2002 und 2008
 - Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK-Beschluss von 2003 bzw. 2010)
 - Auslegungshinweise durch KMK und Akkreditierungsrat
 - Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag bzw. entsprechende Landesverordnung
- Landeshochschulgesetze
- Gerichtsurteile



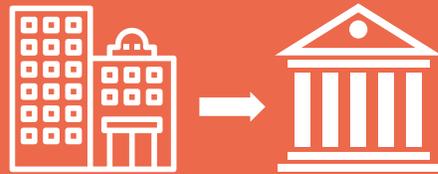
Übergeordnete Regelungen

Was steht drin?

- HS sind verpflichtet, Anrechnung anzubieten
- HS entscheiden über Anrechnung
- Beweislast liegt bei Studierenden
- i. d. R. Höchstgrenze der Anrechnung von 50%
- Zugangsvoraussetzungen „verfallen“ nicht
- Kompetenzen sind nach **Inhalt und Niveau** dem zu ersetzenden Teil des Studiums gleichwertig

Gestaltung von Verfahren

Anrechnung

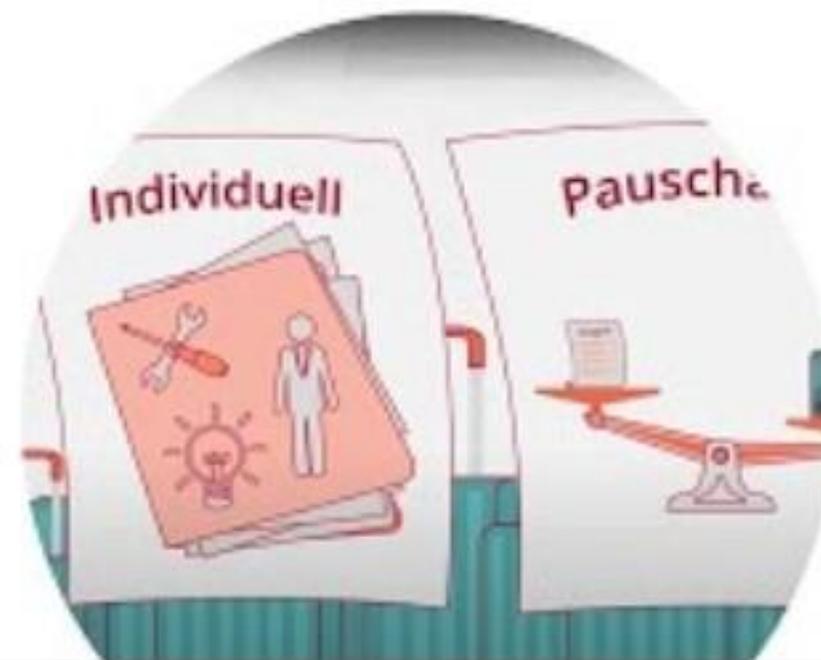


Anrechnung

2 Verfahren

HRK
MODUS

**Mobilität und Durchlässigkeit
stärken: Anerkennung und
Anrechnung an Hochschulen**



Grundsätze

- Anrechnung auf Antrag (formal, non-formal, informell)
- Individuellen, pauschale oder kombinierte Verfahren
- Konsistenz der Entscheidungen
- Ablauf (inkl. Fristen) und Zuständigkeiten sind verbindlich und transparent geregelt

Verwaltungsakt

Die Anrechnung ist nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ein **Verwaltungsakt** (VwVfG § 9).

Anforderungen (u.a.):

- (in diesem Fall) auf Antrag
- Fristen
- schriftliche Bestätigung
- Begründete Ablehnung
- Rechtsbehelfsbelehrung
- Widerspruch/Klage

Dokumente und Dokumentationen

- Verfahren vollständig **dokumentiert**.
- **Auflistung & Bereitstellung** der für einen Antrag notwendigen Dokumente.
- **Qualität** der vorgelegten Dokumente ist **sichergestellt**
- einheitliche **Arbeitshilfen** für Akteure bereitstellen.
- Nutzung von Datenbanken



Formen der Anrechnung

Individuelle Anrechnung

Entscheidung im Einzelfall

formales, non-formales und informelles Lernen

individuell Nachweise erbringen,
z. B. über Portfolios

Pauschale Anrechnung

pauschal für alle Absolvent:innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation – einmalige Überprüfung (i.d.R. Kooperationsvereinbarung)

i.d.R. formales Lernen

relevante Zeugnisse und Zertifikate



Entscheidung: individuell oder pauschal

	Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung
Pro	<ul style="list-style-type: none">➤ Flexibel einsetzbar➤ Sinnvoll bei niedrigen Fallzahlen und unterschiedlichen Anrechnungsfällen➤ Berücksichtigung individueller Bildungsbiographien	<ul style="list-style-type: none">➤ Garantie (Attraktivität)➤ schnelle und automatisierte AnrechnungWeniger Einzelfallanrechnung notwendig
Contra	<ul style="list-style-type: none">➤ Hoher individueller Aufwand auf beiden Seiten➤ Informationsgrundlage➤ i. d. R. erst nach Immatrikulation	<ul style="list-style-type: none">➤ Hoher Initialaufwand➤ Je nach Verfahren: regelmäßige Abstimmung mit Partnern notwendig

Webseminare zum Thema Anrechnung

Rechtlicher Rahmen

Verfahren

Inhaltliche Bewertung

Von der individuellen zur pauschalen Anrechnung



Vielen Dank!